

AGB - Strandkorbvermietung

Allgemeines

Strandkorbbestellungen können vorab nur in schriftlicher oder elektronischer Form angenommen werden. Für die Vorausbuchung von Strandkörben stehen nur begrenzte Kontingente zur Verfügung. Hundehalter, die ihren Hund mit an den Strand nehmen möchten, werden gebeten, ausschließlich die dafür reservierten Strandabschnitte aufzusuchen. Selbstverständlich sind auch hier Strandkorbbestellungen möglich.

Zahlungsbedingungen für Strandkörbe

Ihre Bestellungen können per Onlinebuchung (3 Tage Vorlaufzeit vor dem ersten Buchungstag) erfolgen oder bei Bestellung per Post, Fax oder per Mail (7 Tage Vorlaufzeit vor dem ersten Buchungstag) jeweils nur per Lastschrift gezahlt werden.

Rücktrittsgebühren

Für jede Stornierung oder Änderung von Buchungen wird eine Gebühr von € 25,00 erhoben. Stornierungen bzw. Änderungen müssen fünf Werktage vor dem vereinbarten Beginn der Mietzeit bei der Kurverwaltung List auf Sylt schriftlich vorliegen. Die Buchung wird erst dann verbindlich, wenn Ihnen die Buchung der gewünschten Leistung durch Zusendung der Unterlagen in schriftlicher Form bestätigt wird. Im Falle einer Onlinebuchung erhalten Sie Ihren Buchungsbeleg umgehend per Email.

Strandkorbvermietung -- Vertragsbedingungen

Die Kurverwaltung List auf Sylt vermietet Strandkörbe:

1. direkt am Strand durch die Strandkorbwärter,
2. über klassische Vorbestellungsvordrucke die uns per Post, Fax oder Mail erreichen.
3. über das Internet (Online-Buchungssystem) zu den nachfolgenden Bedingungen, mit denen sich der Gast durch Zahlung des Mietpreises einverstanden erklärt.

§ 1 Verlängerung der Mietzeit

Eine Verlängerung der Strandkorbmietzeit - Verfügbarkeit vorausgesetzt - wird wie eine Neubuchung behandelt.

§ 2 Preise

Die Preise sind festgelegt durch die Kurverwaltung List auf Sylt. Die aktuellen Preise finden Sie unter dem Menüpunkt „Buchen Strandkörbe“ auf der Homepage www.list-sylt.de bzw. auf dem im Internet hinterlegten Bestellschreiben.

§ 3 Rückzahlungen

1. Die Rückzahlung der Strandkorbmiete ist nur bei nachgewiesenen Todes- oder schweren Krankheitsfällen innerhalb der Familie des Mieters möglich.
2. Ausgeschlossen sind u.a. auch Rückzahlungen in Fällen höherer Gewalt (z.B. Bergungs- bzw. vorbeugende Maßnahmen bei Sturmflutgefahr), wenn die Nutzung des Strandkorbes zeitweise nicht oder nur beschränkt möglich ist.

§ 4 Kontrollen

1. Die Benutzung eines Strandkorbes ohne gültige Strandkorbbuchung ist nicht gestattet. Die Strandkorbwärter sind jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen und sich die Buchungsbelege vorzeigen zu lassen.
2. Wer einen Strandkorb benutzt, ohne im Besitz eines gültigen Buchungsbeleges zu sein, muss an Ort und Stelle den jeweiligen gültigen Tagesmietpreis bezahlen.

§ 5 Befugnis der Mitarbeiter der Kurverwaltung List auf Sylt zum Schutz der Strandkörbe

Bei Gefahr ist den Anweisungen der Kurverwaltung List auf Sylt und seiner Beauftragten unverzüglich Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein der Kurverwaltung List auf Sylt und seiner Beauftragten.

§ 6 Benutzung der Strandkörbe

1. Die Körbe sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die nummerierten Strandkörbe sind festen Strandabschnitten zugeordnet und werden auch nur dort vermietet, wo sie stehen. Wir versuchen selbstverständlich die Wünsche des Zusammenstellens zu berücksichtigen. Mit der Anmietung eines Strandkorbes ist kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz verbunden.
2. Das Umstellen, Umwerfen oder das Abstützen der Körbe mit Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Jegliches Feiern oder Übernachten in den Körben sowie das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist strengstens verboten.
3. Die Strandkörbe dürfen nicht in Strandburgen/Kuhlen gestellt werden, da dies ihre Bergung bei Hochwasser erheblich erschwert. Im gesamten Strandbereich ist aus Gründen des Küstenschutzes das Bauen von Strandburgen/Kuhlen nicht gestattet.
4. Bei Verstößen gegen die Absätze 1. bis 3. ist die Kurverwaltung List auf Sylt berechtigt, den Strandkorb ersatzlos einzuziehen. Für eventuelle Schäden haftet der Mieter.
5. Bei Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufpflungen, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.

§ 7 Haftung

1. Die Kurverwaltung List auf Sylt haftet nicht für Unfälle, die aus der Anmietung von Strandkörben entstehen.
2. Die Kurverwaltung List auf Sylt übernimmt für zurückgelassene Sachen, die z. B. bei Bergungsmaßnahmen im Strandkorb verloren gehen, keine Haftung.

§ 8 Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen beider Vertragspartner ist List auf Sylt. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit der Gerichte im Bezirk des Sitzes der Kurverwaltung List auf Sylt vereinbart.

§ 9 Datenschutz

Die der Kurverwaltung List auf Sylt übermittelten Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzes verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Strandkorbvermietungsbedingungen treten zum 31.03.2021 in Kraft.

List auf Sylt, 31.03.2021
Kurverwaltung List auf Sylt



Maiken Neubauer
Kurdirektorin
Kurverwaltung List auf Sylt